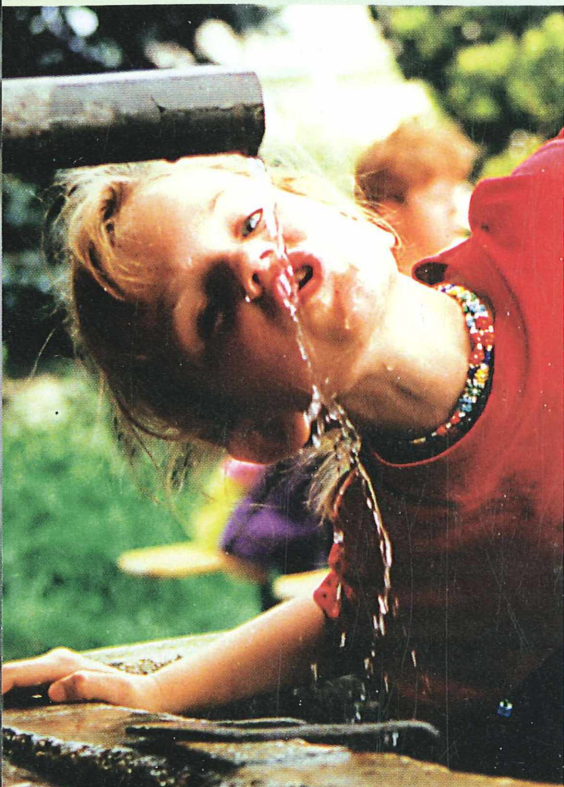


„Trinkwasser“, ein durch den Sprachgebrauch verkürzter Begriff, bezeichnet eigentlich "Wasser für den menschlichen Gebrauch". Es ist jedoch viel mehr als nur jene Substanz, die als Wirtschaftsgut den Wasserzähler dreht: Wasser ist eine Ressource von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, durch die alle ökologischen Prozesse in Gang gehalten werden. Es ist für die Lebensvorgänge aller Lebewesen, aber auch die Hygiene des Menschen essentiell und nicht ersetzbar. Gezielte Eingriffe in seine innere Struktur, wie die so genannte Vitalisierung, entziehen sich derzeit einer allgemein zugänglichen qualitativen wie quantitativen Kontrolle. Sie werden nahezu kritiklos hingenommen.

VON GEROLD SIGL

© H. Weißenbacher



Trinkwasser ist kein Produkt wie jedes andere. Durch seine einzigartigen Funktionen im naturwissenschaftlichen Sinn einerseits und durch seine monopolistische Darreichungsform andererseits - in der Regel über Wasserleitungen - steht Trinkwasser nicht im Wettbewerb mit anderen Gütern. Der Umstand, dass Trinkwasser das einzige, durch nichts zu ersetzende Lebensmittel ist, unterscheidet es hinsichtlich seiner Marktfähigkeit und seines Markterhaltens von anderen Lebensmitteln und Gütern ganz erheblich.

Der Gesetzgeber drückt sich darum zu sagen, was Trinkwasser ist. Er sagt nur, was es nicht ist, indem er Grenzwerte für Stoffe, Mikroorganismen und andere Schädlichkeiten festlegt. Mit der Formulierung „zum menschlichen Gebrauch“ wird lediglich dessen Verwendungszweck beschrieben. Der Maßstab für die Anforderungen an das Trinkwasser ist jedoch die Gesundheit. Nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz LMG zielen alle Regelungen auf ein Produkt ab, das auch bei lebenslangem Gebrauch keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit mit sich bringt.

Der österreichische Weg

Die in vielen Ländern der EU - notwendigerweise - geübte Praxis, stark belastete Oberflächenwässer durch hoch technisierte Aufbereitung genusstauglich zu machen, wird den hohen Anforderungen in Österreich nicht gerecht. Für das Trinkwasser dominiert hier seit jeher die Qualitätsphilosophie eines Multi-Barrierensystems: Im Lebensmittelgesetz wird die Einhaltung der Grenzwerte - unter Berücksichtigung der Herkunft des Wassers - geregelt. Das Wasserrechtsgesetz regelt bereits im Vorfeld die Be-

Trinkwasser - durch nichts zu ersetzen

Trinkwasser- qualität in einem liberalen Markt

nutzung des Wassers, aber auch qualitative Aspekte sowie künftige Trinkwassernutzungen. Dadurch sollte eine Stufenkontrolle von der Wassergewinnung über die Aufbereitung, Speicherung und den Transport bis hin zum Zapfhahn gewährleistet sein. Die „Kritische Kontrollpunktanalyse“, wie sie in allen sonstigen Lebensmittelbetrieben präventiv zur Gefahrenabwehr angewandt

wird, ist im Wasserwerksbetrieb bislang nicht üblich.

Trinkwasserverordnung.

Die EU-Richtlinie 98/83 von 1998 stellt einen Rechtsrahmen für alle Mitgliedstaaten dar und regelt die Mindestqualitätsstandards für die Genusstauglichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Dementsprechend ist Wasser dann genusstauglich, „wenn es Mikroorganismen und Stoffe jedweder Art nicht in einer Anzahl oder Konzentration enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Trinken und Verwendung darstellen“. Die Richtlinie ist im August 2001 mittels Trinkwasserverordnung* (TWVO) in nationales österreichisches Recht umgesetzt worden.

Mit der TWVO erreichte man eine Reihe von Verbesserungen: Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, Vereinfachung der Regulierungen, Sicherstellung einer ausreichenden und aktuellen Information der Konsumenten. Neu ist, dass bei Überschreitung von Grenz- (jetzt Parameter)werten befristete Ausnahmeregelungen möglich sind. Durch die Novelle wurde die Funktion der Lebensmittelgutachter gestärkt und die Verantwortlichkeiten der Wasserversorgungsunternehmen klar geregelt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [2003_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Sigl Gerold

Artikel/Article: [Trinkwasser - durch nichts zu ersetzen 2](#)